

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	17.06.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	22.06.2015	Vorberatung
Kreistag	23.06.2015	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE)
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

1. Der Kreistag stimmt der mittelbaren Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) zu.
2. Die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in den Gremien der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS) und im Aufsichtsrat der EnW werden ermächtigt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - a) Die EnW beteiligt sich unmittelbar an der TEE (oder einer ähnlichen Firmierung) in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu € 4 Mio., maximal mit einer prozentualen Beteiligung von 3,5 %. Mit dieser Beteiligung zwingend verbunden ist sodann die mittelbare Beteiligung an der von der TEE zu 100% gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung) mit einem Stammkapital von € 25.000,-. Für die EnW entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH von bis zu maximal 3,5 %. Damit entspricht die mittelbare Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH der prozentualen Beteiligungshöhe an der TEE und rechnerisch einem Betrag in Höhe von bis zu € 875,-.
 - b) Mit der vorstehenden unmittelbaren Beteiligung der EnW an der TEE wird zugleich einer entsprechenden mittelbaren Beteiligung der EnW an Gesellschaften zugestimmt, an denen sich die TEE ihrerseits bis Ende 2020 beteiligt, denen sie beiträgt, die sie erwirbt oder gründet, sofern in diesen Gesellschaften Projekte realisiert werden, die den in der Anlage des Gesellschaftsvertrages der TEE

festgeschriebenen Kriterienkatalog erfüllen. Mit der Gründung oder dem Erwerb von Beteiligungen durch die TEE werden zugleich weitere mittelbare Beteiligungen der EnW begründet. Es wird zugleich einer Veräußerung dieser Unternehmen/Beteiligungen nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags der TEE zugestimmt. Hiermit entfällt dann auch die entsprechende mittelbare Beteiligung der EnW.

- c) Die Gesellschafterversammlung der EnW erteilt die Zustimmung zum Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung bzw. Veräußerung erforderlich sind und werden.**

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 66,67% an der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH (BRS) beteiligt, welche wiederum 41,53% der Anteile an der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH (SWBB) hält. Über diese Beteiligung wird wirtschaftlich eine Beteiligung von 36,2% der BRS an der SWBB-Tochter EnW vermittelt.

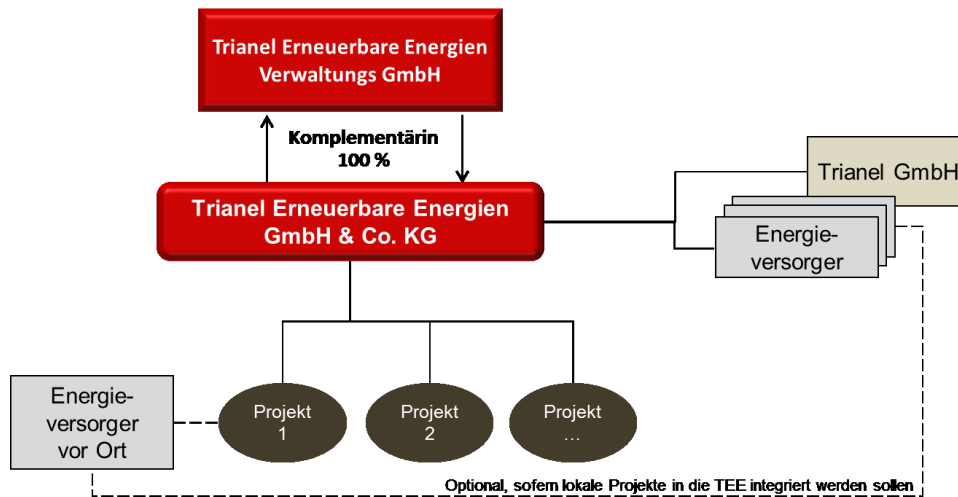
Erläuterungen:

Die EnW ist seit Dezember 2013 mit 3,3% an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG beteiligt. Aufgrund des weiterhin positiven Marktumfelds für erneuerbare Energien strebt die EnW ebenso wie die Trianel GmbH eine weitere Beteiligung an einer Folgegesellschaft (TEE) an, um die eigenen Erzeugungsaktivitäten zu diversifizieren und einen kommunalen Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz durch erneuerbare Energien zu leisten. Diese Gesellschaft wird gegründet, um auch weiteren interessierten Trianel-Partnern die Möglichkeit der Teilnahme entsprechend der jeweiligen aktuellen Interessenlage anzubieten. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb von Onshore-Windenergieanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom sowie die Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Wind- und Sonnenenergie betreiben oder zu betreiben beabsichtigen.

Die EnW beabsichtigt, sich mit einer Kommanditeinlage von bis zu 4 Mio. € entsprechend einer maximalen Beteiligungshöhe von 3,5% an der TEE (oder einer ähnlichen Firmierung) zu beteiligen. Mit dieser Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von der TEE zu 100% gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung) mit einem Stammkapital von € 25.000,00. Für die EnW entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH von bis zu maximal 3,5 %. Damit entspricht die mittelbare Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH der prozentualen Beteiligungshöhe an der TEE und rechnerisch einem Betrag in Höhe von bis zu 875,- €.

Bis 2020 wird ein Projektportfolio von Onshore Windenergieanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen bei einer Eigenkapitalrendite von mehr als 6 % nach Steuern angestrebt.

Die Beteiligungsstruktur ist nachstehend dargestellt:



Der Entwurf eines Gesellschaftsvertrages für die TEE ist als **Anhang 1** beigelegt. Im nicht-öffentlichen Sitzungsteil sind der Entwurf eines Konsortialvertrages sowie die Investitionskriterien jeweils im Anhang dargestellt.

Gemäß § 26 Absatz 1 S. 2 lit. I) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft in privater Rechtsform.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 17.06.2015

Anhang:

Anhang 1: Entwurf eines Gesellschaftsvertrages für die TEE